

# Update Arbeitsrecht für Personaler

am 16. und 17. Mai 2019  
in Schliersee/Oberbayern



Tagungs- und Bildungsstätte der SLP  
Rauhkopfstraße 2  
83727 Schliersee - Neuhaus

Verbinden Sie fachlichen Input von Spezialisten mit urgemütlicher Atmosphäre, Netzwerken und naturnaher Erholung in oberbayrischer Berglandschaft.

## Seminar-Themen:

Donnerstag 16. Mai 2019

10:00 - 13:00 Uhr

**Mitarbeiterkontrolle und Beschäftigten-  
datenschutz – Fit für die neuen Regeln  
der DSGVO und des BDSG im Arbeits-  
verhältnis**

14:00 - 18:00 Uhr

**Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsver-  
tragsrecht unter Berücksichtigung der  
Grundlagen**

Referent: Markus Eric Allner  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
SLP Anwaltskanzlei, München

Freitag 17. Mai 2019

9:00 - 12:30 Uhr

**Wenn es im Arbeitsverhältnis nicht rund  
läuft – Umgang mit Low-Performern –**

13:30 - 17:00 Uhr

**Aktuelle Rechtsprechung im Kündigungs-  
recht unter Berücksichtigung der Grund-  
lagen**

Referent : Dr. Ralf Seier  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
SLP Anwaltskanzlei, Reutlingen

Preise:

### 1-Tagesseminar

EUR 700,00 zzgl. USt.  
(inkl. Catering)

### 2-Tagesseminar

EUR 1.300,00 zzgl. USt.  
(inkl. Catering, ohne Logis)

Anmeldung erbeten bis 26.04.2019  
an [seminare@arbeitsrecht.com](mailto:seminare@arbeitsrecht.com)

Referenten:



Dr. Ralf Seier



Markus Eric Allner

Kontakt:

Susanne Tourlas  
Tel. +49 7121 383 61-54

Rechtsanwalt Markus Eric Allner  
Tel. +49 89 960 409 990

Weitere Informationen unter  
[www.arbeitsrecht.com/seminare](http://www.arbeitsrecht.com/seminare)

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)  
DER SLP ANWALTSKANZLEI GMBH (SLP)  
FÜR SEMINAR-VERANSTALTUNGEN**

**1. Geltung**

Diese AGB gelten für alle Seminare der SLP für Unternehmen, Bildungsträger und sonstige Veranstalter von Seminaren (im Folgenden: Veranstalter).

**2. Leistungen**

Die SLP führt das in einem Seminar-Angebot näher bezeichnete Seminar durch. Die Leistungen der SLP umfassen pro Seminar Konzeption, Vorbereitung, fachliche Durchführung und die Bereitstellung der Seminarunterlagen. Im Seminarpreis sind die Seminarunterlagen inbegriffen. Nicht enthalten sind die Kosten für die ggf. von SLP zu stellende Tagungstechnik, für den ggf. von SLP zu organisierenden ausgelagerten Schulungsraum (z.B. weitere Hotelkosten) sowie die Reisekosten des Referenten. Die Reisekosten umfassen alle Anfahrts- (Bahn, Flug oder PKW) bzw. Transferkosten (z.B. Taxi), Verpflegungskosten in Höhe von max. 50 € pro Seminartag sowie ggfs. Erforderliche Kosten für Übernachtung incl. Frühstück.

**3. Verbindliche Anmeldung**

Nach der Auftragserteilung erhält der Veranstalter von SLP umgehend eine Buchungsbestätigung an seine von ihm angegebene Adresse. Auftragserteilung und Buchungsbestätigung können schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. Erst mit Zugang der Buchungsbestätigung liegt die verbindliche Seminarbuchung vor. Kann SLP vorhersehen, dass das Seminar (z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht zustande kommt, wird der Veranstalter anstelle einer Buchungsbestätigung darüber umgehend unterrichtet.

**4. Zahlungsbedingungen**

Der Veranstalter hat die Seminargebühren spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen. Ratenzahlungen sind aufgrund individueller Vereinbarung möglich.

**5. Reibungsloser Ablauf: Organisation Schulungsraum, Technik und Vorbereitung**

Der Veranstalter gewährleistet den reibungslosen Ablauf des Seminars. Ihm obliegt insbesondere das Bereitstellen eines geeigneten Schulungsraums und der Tagungstechnik, sofern mit SLP nichts anderes vereinbart ist. Der Veranstalter teilt SLP den Veranstaltungsort und die bereitgestellte Tagungstechnik mit. Ggf. weitergehende Anforderungen an die Tagungstechnik teilt SLP dem Veranstalter rechtzeitig vor Beginn des Seminars mit.

**6. Urheberrecht**

Die Seminarunterlagen der SLP sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere sind das Kopieren und die Weitergabe an Dritte nur nach vorheriger Zustimmung der SLP bzw. Urheberrechtseinhalters erlaubt.

**7. Änderungsvorbehalt**

SLP behält sich vor, notwendige inhaltliche und/ oder organisatorische Änderungen vor oder während des Seminars vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall ist SLP berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

**8. Rücktritt/Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter hat das Recht, von der verbindlichen Seminarbuchung zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt spätestens 7 Kalendertage vor geplantem Beginn des Seminars, stellt SLP lediglich die

ggf. bereits aufgewendeten und nachzuweisenden Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung. Andernfalls stellt SLP die vereinbarte Seminargebühr sowie die ggf. bereits aufgewendeten und nachzuweisenden Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten in jeweils voller Höhe in Rechnung, es sei denn, der Veranstalter weist nach, dass SLP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

**9. Absage durch SLP**

SLP ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Seminar abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Referent kurzfristig und ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten ausfällt, oder sobald bekannt ist, dass an dem gebuchten Seminar weniger als vier Teilnehmer teilnehmen werden, oder im Fall höherer Gewalt. Der Veranstalter wird in diesem Fall unverzüglich informiert und es werden bereits gezahlte Seminargebühren und Kosten vollständig erstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Veranstalters sind für diesen Fall der Absage vorbehaltlich der Ziffer 12 ausgeschlossen.

**10. Außerordentliche Kündigung**

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der SLP liegt insbesondere vor, wenn auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung erfolgt oder der Veranstalter oder ein Teilnehmer eine Urheberrechtsverletzung zu Lasten der SLP begeht. Ein Anspruch des Veranstalters auf Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren oder Kosten besteht in diesen Fällen nicht es sei denn, der Veranstalter weist nach, dass SLP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Rechte aus § 627 BGB werden für beide Seiten ausgeschlossen.

**11. Vertragslaufzeit**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Veranstalter und endet mit Ablauf des Seminars bzw. im Fall mehrtägiger Seminare mit Ablauf der letzten gebuchten Seminareinheit.

**12. Haftung**

SLP haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SLP, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder die Zerstörung von Wertgegenständen von Teilnehmern wird ausgeschlossen.

**13. Datenschutz**

Personenbezogene Daten werden von SLP ausschließlich im Rahmen der Seminar- und Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Die Übersendung der Buchungsbestätigung kann auch per unverschlüsselter E-Mail erfolgen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese von Dritten gelesen wird. Im Übrigen wird auf unsere Datenschutzerklärung im Internet unter [http://arbeitsrecht.com /datenschutz](http://arbeitsrecht.com/datenschutz) verwiesen.

**Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Reutlingen.

Stand: 01.01.2019

**SLP Anwaltskanzlei**

Dr. Seier & Lehmkuhler GmbH

Obere Wässere 4

72764 Reutlingen

Telefax: +49 7121 38361-99

E-Mail: [seminare@arbeitsrecht.com](mailto:seminare@arbeitsrecht.com)

## SLP Seminare



## Für Personaler